

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	47 (1939)
Heft:	9
Artikel:	Die Mitarbeit der Schweizer Frau bei der Landesverteidigung
Autor:	Denzler
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545863

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS ROTE KREUZ LA CROIX-ROUGE

Croce-Rossa

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes
und des Schweizerischen Samariterbundes.

Organe officiel de la Croix-Rouge suisse
et de l'Alliance suisse des Samaritains.



Crusch-Cotschna

Organo della Croce-Rossa svizzera e
della Federazione svizzera dei Samaritani.

Organ da la Crusch-Cotschna svizzera e
da la Lia svizzera dals Samaritauns.

Herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz - Edité par la Croix-Rouge suisse - Pubblicato dalla Croce-Rossa svizzera - Edit da la Crusch-Cotschna svizzera

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis Fr. 2.— per Jahr, Einzelnummer 20 Cts. Redaktion: Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes, Taubenstrasse 8, Bern. Administration und Annoncen-Regie: Rotkreuz-Verlag, Buchdruckerei Vogt-Schild A.-G., Dornacherstrasse, Solothurn, Postcheck Va 4, Telefon 2.21.55 — Publication hebdomadaire. Prix d'abonnement frs. 2.— par an, prix du numéro 20 cts. Rédaction: Secrétariat central de la Croix-Rouge suisse, 8, Taubenstrasse, Berne. Administration et Publicité: Editions Croix-Rouge, Imprimerie Vogt-Schild S. A., Soleure, Compte de chèques Va 4, Téléphone No 2.21.55

Die Mitarbeit der Schweizer Frau bei der Landesverteidigung

Bei den ausgedehnten Diskussionen in der schweizerischen Presse über die heutige Stellung der Schweizer Frau der Landesverteidigung gegenüber wurde gelegentlich auch ihre Stellung zur Armee gestreift, soweit eine persönliche und aktive Mitarbeit in Betracht fällt. Natürlich wurde damit vor allem auch das Gebiet des freiwilligen Sanitätsdienstes berührt, welches bekanntlich in den Kompetenzbereich des Roten Kreuzes fällt. Es mag da und dort aufgefallen sein, dass sich das Schweizerische Rote Kreuz bisher bei der Behandlung der «Frauenfragen» noch nicht offiziell hören liess. Dies ist nicht etwa als Interesselosigkeit oder Gleichgültigkeit dieser vaterländischen Organisation zu betrachten, sondern entspringt tieferen Gründen. Der Schweizer Frau soll im Hinblick auf ihre Mitarbeit im Armeesanitätsdienst in der Beratung der eidgenössischen Räte stehenden neuen Verordnung über die Hilfsdienste eine bestimmte und verantwortliche Stellung eingeräumt werden. Es entspringt einer bisherigen Tradition, dass sich vor Abschluss der parlamentarischen Verhandlungen die interessierten Institutionen eine gewisse Zurückhaltung auferlegen.

Nachdem nun aber durch den in Nr. 49 der «Neuen Zürcher Zeitung» erschienenen Artikel «Die freiwilligen Hilfsdienste der Frau» das genannte Problem in offiziöser Weise ins öffentliche Interesse gerückt wurde, sieht sich der Unterzeichnete zu folgenden Ausführungen veranlasst:

1. Die Mitarbeit der Schweizer Frau im Dienst für Armee und Volk ist vom Roten Kreuz schon vom Beginn seiner Tätigkeit an als wesentlicher Bestandteil seiner Wirkungsmöglichkeit betrachtet worden. Dieselbe liegt ja schon in der ganzen Natur der freiwilligen Hilfsstätigkeit. Verkörpert durch den Schweiz. gemeinnützigen Frauenverein waren die Schweizer Frauen auch in der Leitung des Roten Kreuzes vertreten und haben auf diese Weise aktiv an der Arbeit des letzteren teilgenommen. Aber auch durch weitere Hilfsorganisationen (Schweiz. Samariterbund, Krankenpflegebund, Pflegerinnenschulen) wird die Verbindung des Roten Kreuzes mit den Frauen aufrecht erhalten und gefördert. Diese Tatsache ist im Laufe der Zeit leider zu wenig bekannt geblieben. In den Armeeformationen des Roten Kreuzes (Rotkreuz- und Samariterdetachemente) besteht ein organisatorisch straff geregelter und ausgedehnter Zusammenhang mit der Armee als solcher. Es braucht daher auf dem Gebiete der freiwilligen Sanitätshilfe für unsere Frauen keine Neuorganisationen, da nach dem eben Gesagten ihr Platz in der Landesverteidigung schon weitgehend vorbereitet ist. Im Rahmen des bereits Bestehenden bietet sich der Schweizer Frau heute schon eine ausgedehnte Betätigungs möglichkeit. Die in der Presse in letzter Zeit öfters geäußerte Frage «Wann ruft ihr uns?» ist daher in dieser Beziehung schon längst beantwortet.

2. Die Neuordnungen im Aufbau der Armee stellen nun aber an das Schweiz. Rote Kreuz und die ihm angeschlossenen Hilfsorganisationen vermehrte Anforderungen personeller Art und rufen damit der Mitarbeit einer beträchtlich grösseren Zahl von Frauen. Leider ist aber deren vermehrte Beteiligung noch nicht im gewünschten Umfange erfolgt, trotz entsprechenden Anstrengungen des Roten Kreuzes.

3. Wenn daher heute die Schweizer Frauen ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Landesverteidigung in die Tat umsetzen wollen, so fordert sie das Rote Kreuz auf zum Beitritt und zur Mitarbeit bei seinen Institutionen. Als solche kommen in Betracht:

a) Rotkreuz- und Samariterdetachemente. Das sind Formationen des Armeesanitätsdienstes, die durch freiwillige Hilfskräfte gebildet werden. Sie haben sich hauptsächlich in den Militärspitälern und Sanitätszügen zu betätigen. Wer sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen will, hat sich über eine entsprechende Aus- und Vorbildung auszuweisen. Die Erfüllung dieser Voraussetzung bildet das Bestehen eines Krankenpflege- oder Samariterkurses, bzw. beider Kursarten. Ueber die Möglichkeiten des Besuches solcher Kurse geben die Präsidenten der Samaritervereine und Rotkreuzzweigvereine Auskunft.

b) Detachemente für lokale sanitätsdienstliche Bedürfnisse, z. B. für Platzkommando- oder Bahnhofsdienst. Auch hier ist in der Regel eine gewisse Vorbildung notwendig wie sub a).

c) Frauenkomitees bei den Rotkreuzzweigvereinen. Diesen ist vor allem die Bereitstellung des beim Pflegedienst benötigten Materials anvertraut. In regelmässigen Zusammenkünften verarbeiten an verschiedenen Orten des Landes diese Frauenkomitees Bettwäsche und sonstiges Material, welches nach Weisung des Armeesanitätsdienstes durch das Rote Kreuz für den Ernstfall bereitgehalten werden muss. Diese Betätigungs möglichkeit empfiehlt sich, da sie den an ihr Beteiligten gewisse zeitliche und örtliche Freiheiten lässt, in besonderer Weise für viele Schweizer Frauen und Töchter, deren Mitarbeit am Rotkreuzwerk heute leider immer noch vermisst wird. Sämtliche Präsidenten der Rotkreuzzweigvereine nehmen hierfür Anmeldungen sehr gerne entgegen, und es ist nun dringend zu wünschen, dass sich solche Meldungen in der gegenwärtigen Zeit ganz beträchtlich vermehren.

d) Dem Roten Kreuz und seinen Zweigvereinen warten aber ausser den eben genannten Aufgaben im Mobilmachungsfall der Armee oder bei kriegerischen Ereignissen ausserhalb der Landesgrenzen noch zahlreiche weitere, gemeinnütziger oder fürsorgerischer Art, welche wiederum die Mitarbeit einer grossen Zahl von Frauen erfordern werden. Sie hier alle aufzuzählen, würde zu weit führen; ein grosser Teil derselben hängt jedoch zusammen mit der besondern politischen Stellung unseres Landes im europäischen Staatengefüge und mit Folgerungen, welche sich für unser neutrales Land ergeben bei eventuellen Konflikten benachbarter Länder. Zur Erfüllung dieser Aufgaben muss dem Roten Kreuz ein ausgedehnter Stab von Mitarbeitern zur Verfügung stehen, mit welchem es jetzt schon sollte rechnen können.

Daher richten wir an alle Frauen und Töchter schweizerischer Nationalität, welche sich für solche Zwecke in den Dienst des Roten Kreuzes stellen wollen, den dringenden Appell, sich unverzüglich bei ihrem zuständigen Rotkreuzzweigverein anzumelden. Wenn Unklarheiten über die Anmeldungsmöglichkeiten oder irgendeine der angeschnittenen Fragen bestehen sollten, so gibt das Zentralsekretariat des Roten Kreuzes in Bern, für die Fragen des Samariterdienstes auch das Verbandssekretariat des Schweizerischen Samariterbundes in Olten, bereitwilligst die notwendigen Auskünfte.

Für das Zentralkomitee des Schweiz. Roten Kreuzes:
Denzler, Rotkreuzchefarzt.